

Derstliches und Sächsisches.

Mies, den 4. August 1925.

Wettervorhersage für 5. August. Nach Aufbesserung wieder Uebergang zu unbefriedigender Witterung.

Unfall eines Schülers. Wie das Chem. Tagblatt aus Jahnstorf meldet, ist ein dort wohnender Realist in Mies, wo er zu Besuch weilte, durch einen Kraftwagen, mit dem er in Verbindung kam, vom Fahrrad gestürzt. Der Verunglückte kam dabei unter den Kraftwagen zu liegen und die Verletzungen, die er davon trug, machten die Ueberführung in ein Krankenhaus notwendig.

Wissenschaftliche Verbreiter falscher Dreimarckstücke. Sind zwei Unbekannte, die am 18. 7. 25 abends in Wida in einer Schankwirtschaft gesesselt und ihre Bege mit zwei falschen Dreimarckstücken bezahlt haben. Von den beiden Unbekannten ist einer 84 bis 88 Jahre alt, 1,60-1,65 Meter groß, unterlegt und hat blonde rechts geschüttelte Haare. Er war bekleidet mit gelbem, halbweillem Anzug, braunen Daibschuhen (Chumpi), hellen, mit grünen Streifen abgesetzten Strümpfen und dunklem Hut. Der andere wird beschrieben: etwa 40 Jahre alt, 1,65-1,70 Meter groß, unterlegt, glatte bis zum Wirbel und von da ab dunkle Haare, bekleidet mit Cutaway, gestreifter Hose und Strohhut. Er trug eine Mütze bei sich. Beide Unbekannte machten den Eindruck von Reisenden und sprachen rheinische Mundart. Am Tage ihres Auftretens haben sie sich in Wida eingemietet, wobei sich der als blond bezeichnete Unbekannte Bekker genannt hat. Nach Ausschussung des Betruges sind sie unter Mitnahme des Haus- und Vorkassenschlüssels verschwunden. Die von den beiden Unbekannten vorausgabten falschen Dreimarckstücke sind durch Gut aus Jinn hergestellt und tragen das Münzzeichen C und die Jahreszahl 1924. Das Landeskriminalamt warnt vor Annahme derartigen Falschstücke und ersucht beim Auftreten dieser Unbekannten sofort Anzeige bei der nächsten Kriminaldienststelle zu erstatten oder sonstige sachdienliche Wahrnehmungen zu melden und ihre Festnahme zu veranlassen.

Todesfälle. Am Sonnabend verstarb in Niederlößnitz der General der Artillerie a. D. Adolf Bernhardt v. Kabenhorst. Das Mitglied des Direktoriums des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Kreisamt Sachsen Dr. Kurt Ritzhausen ist heute vormittag im Alter von 65 Jahren gestorben.

Eine Richttafelung. Der „Stahlhelm“ H. d. F. Gau Ostfalen, tritt den gegen ihn verbreiteten Falschmeldungen durch folgende Berichtigung entgegen: Der Mecklenburger Fremdenmord als Tendenzfrage der Linken gegen den Stahlhelm. Durch die gesamte Linkspreffe geht die Schauerachricht „Stahlhelmer als Fremdenmörder“. In allen Zeitungen, die uns unbekanntes Richtung, erreicht diese Nachricht in fast gleichem Wortlaut. Die Bundesleitung des Stahlhelms hat sofort nach Bekanntwerden dieser Nachricht bei den zuständigen Stellen angefragt, ob es der Tatsache entspricht, daß die Angeklagten des Mecklenburger Mordprozesses, Mitglieder des Stahlhelms seien. Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, daß keiner der Angeklagten und Verurteilten jemals Mitglied des Stahlhelms, Stab der Frontsoldaten gewesen sei und ebenfalls auch nie in irgendeiner Weise zu unserer Organisation in Beziehung gekommen habe. Der Ermordete, kaufmännische Angestellter Holz, ist keiner der in Frage kommenden Ortsgruppen als Mitglied bekannt gewesen.

Immer wieder Stimmen gegen die Verlängerung der Volkzeitung. Der Evangelische Jungmännerbund Sachsen hat gegen das Bestehen, eine weitere Verlängerung der Volkzeitung durchzuführen, beim Ministerium des Innern entschieden Protest eingelegt. Es wird durch eine Hinabschiebung der Volkzeitung dem leichtsinnigen Lebenswandel, der Trunksucht usw. die Wege geebnet. Jugend und Erwachsene sind gleich stark gefährdet. Die verantwortlichen Kreise sollten alles daran setzen, um die sittliche und innere Erhebung unseres Volkes zu fördern. Anstatt eine Verlängerung ins Auge zu fassen, müßte eine zweifelhafte Abzehrung der Volkzeitung erstrebt werden.

Keine Erhöhung der Beamtenbezüge. Das Landeskartell Sachsen vom Deutschen Beamtenbund bittet uns um Veröffentlichung folgender Notiz: In der Reichstagsitzung vom Freitag, 31. Juli, wurde der Notiz in 3. Lesung verabschiedet. In dem in der Tagespresse hierüber erschienenen Verhandlungsbericht wird gesagt, daß der Reichsfinanzminister in diesem Gesetz ermächtigt wird, den Beamten einen Zuschlag zum Grundgehalt zu gewähren, der in den Befoldungsgruppen 1-6 12 1/2 Prozent, in den übergeordneten Gruppen 10 Prozent beträgt. Diese Befoldungsgruppe ist irreführend, da sie sowohl im Publikum wie in der Beamtenenschaft den Eindruck hervorruft, als ob zu den jetzigen Bezügen der Beamten ein Zuschlag bewilligt worden wäre. Das trifft jedoch nicht zu. Durch das Statutgesetz ist der Reichsfinanzminister vielmehr nur ermächtigt worden, den Zuschlag zum Grundgehalt von 12 1/2 resp. 10 Prozent, der durch die im November v. J. erfolgte Regelung der Beamtengehälter bereits bewilligt und seitdem gezahlt wird, bis zur Geltungsdauer des Statutgesetzes, also bis 30. November 1925, weiter zu zahlen. Die Beamten erhalten also nach diesem Notizgesetz keinen Pfennig mehr an Bezügen, wie bisher.

Vom Arbeitsmarkt. Die leichte Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt hält an. Nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises Dresden und Umgebung ist die Zahl der Erwerbslosen vom 25. bis einschließlich 31. Juli 1925 um 400 auf 7500 (7100) gestiegen. Die Zugänge kamen aus fast allen Berufsgruppen. Erwerbslosenunterstützung wurde an 1850 (1750) Personen gezahlt. Die Zahl der Vermittlungen blieb mit 2200 auf der Höhe der Vorwoche. Der noch andauernde Kampf um Baugewerbe wirkt sich mehr und mehr ungünstig für die Wirtschaft aus. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Arbeitnehmer, deren Erwerbslosigkeit unmittelbar oder auch mittelbar durch den Kampf im Baugewerbe verursacht ist, keine Erwerbslosenunterstützung. In den Angelegtenberufen zeigte der Stellenmarkt in der Berichtswochen keine wesentliche Veränderung. Es war möglich, eine Anzahl laienmännlicher Kräfte bei Behörden ausbilsweise unterzubringen. In den technischen Berufen beschränkt sich die Anforderung an Arbeitskräfte lediglich auf einzelne Spezialkräfte. Für Stenotypisten ist der Arbeitsmarkt nach wie vor außerordentlich. Krankenpersonal wurde nur in geringem Umfang verlangt.

Erholungsheim. Der Sächsische Militärvereins-Bund bietet den Militärvereinskameraden und ihren Frauen in seinen Erholungsheimen „Krug v. Ribda-Gaut“ bei Rauter und „Windschäufel“ bei Dippoldiswalde gegen mäßigen Verpflegung aus Unterkunft und Bewältigung. Anmeldungen sind durch die zuständigen Vereinsvorsitzer an die Bundeskanzlei Dresden, Struvsstraße 31, einzureichen.

Die Präsidenschaft des Evangelisch-Sozialen Kongresses, die seit Geheimrat Professor D. Baumgarten's Nachlass erledigt war, ist auf einmütigen Beschluß der Ausschüßung und Mitgliederversammlung am 2. Juli in Leipzig, Sachsen, Reichsgerichtspräsident

Dr. Simon-Berwig angetragen und von diesem angenommen worden.

Geschäftsbriefe ins Ausland richtig adressieren. Von der Zweigstelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandels in Leipzig wird mitgeteilt: Leider muß immer wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß die deutschen Import- und Exportkaufleute, die deutsche Industrie nicht die nötige Sorgfalt beim Schreiben der Anschriften für Briefe nach dem Ausland anwenden. In vielen Ländern, namentlich auch solchen, die andere Schriftzeichen benutzen als wir und speziell wieder in den Provinzstädten, wo das Personal oft sehr mangelhaft ausgebildet ist und kaum lateinische Buchstaben richtig lesen kann, ist es im Interesse der deutschen Geschäftswelt notwendig, daß klare ründliche Anschriften angewendet werden, sonst läuft Gefahr, daß die Briefe vertragen werden und niemals den richtigen Empfänger erreichen. Sehr oft werden auch Anschriften angewendet, die wohl für einen Deutschen, aber nicht für einen Ausländer verständlich sind. So wurden oft Briefe festgestellt, die an die Handelschule, an den Export-Verein, an den Land-Magistrat, an die Gewerkschaft oder die Industrie- und Handelskammer in dieser oder jener ausländischen Stadt gerichtet waren, die natürlich nur in den seltensten Fällen den richtigen Empfänger erreichen, weil der ausländische Postbehörde diese Bezeichnungen unbekannt sind. Es ist notwendig, daß in solchen Fällen auch die Beschriftung in der Handlungssprache des betreffenden Landes hinzugefügt wird, sonst kommen derartige Briefe niemals in die richtigen Hände. Auch Anschriften in deutscher (deutscher) Buchstaben kommen wiederholt vor, solche sind natürlich für den ausländischen Postbeamten ebenfalls unleserlich. Ebenso sind unklare und unvollständige Anschriften auf Briefen nach dem Ausland sehr zum Nachteil der deutschen Geschäftswelt.

Der Kampf gegen die Kriegsschuldfrage. Eine gemeinsame Initiative des Reichsausschusses deutscher Verbände, Berlin (Wilmersdorfer Geschäftsstelle Baderstraße 42) und des Deutschen Kampfbundes gegen die Kriegsschuldfrage, München, Franz-Josef-Str. 30/2 entnehmen wir Folgendes: Unter Wahrung völliger Selbstständigkeit ist der deutsche Kampfbund gegen die Kriegsschuldfrage dem Kartell der Reichsausschüsse deutscher Verbände zu Beginn des Jahres 1925 die Kampfschritte gegen die Kriegsschuldfrage und Versailles Diktat gegründet haben. Der Zweck der Kampfschritte gegen die Kriegsschuldfrage und Versailles Diktat besteht in allen Ländern behörliche Sammelersammlungen, die die Finanzierung des Kampfes gegen die Kriegsschuldfrage im Inland und im Ausland. Die Verbände sind überzeugt, daß ihre Freunde und Gönner diese Mitteilung mit großer Befriedigung aufnehmen werden und der von nun an gemeinsam durchgeführten „Kampfschritte“ ein um so größeres Interesse zuzuwenden werden. An der Verwendung der durch die Kampfschritte eingehenden Gelder ist der Deutsche Kampfbund entsprechend beteiligt.

Auf dem Bundestag der Deutschen Konditoren zu Hamburg, der von annähernd 4000 Angehörigen des Konditorenstandes besucht war, wurden am 2. Juli die nachstehenden Entschlüsse einstimmig angenommen: 1. Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoren vom 23. 11. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1829) ist der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1249) anzupassen. In die neue Verordnung ist folgende Bestimmung aufzunehmen: „Als Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsvorgängen erforderlich sind, sofern sie nicht an Verlagen vorgenommen werden können, gelten auch die Arbeiten zur Herstellung von Eis, Kreim, Schlagmasse, Füllungen und Speisen, die erst kurz vor dem Genuß fertiggestellt werden müssen. Die in § 105 c Abs. 2 bis 4 E. O. enthaltenen Kontrollbestimmungen behalten auch für diese Fälle ihre Geltung.“ 2. Eine Sonntagsruhezeit von nur zwei Stunden trägt weder den Bedürfnissen des Konditorenstandes noch denen der Verbraucher Rechnung. Sie ist zu verlängern und auf die Mittags- und Nachmittagsstunden zu verlegen. 3. Der Deutsche Konditoren-Bund beantragt die Aufhebung sämtlicher Verordnungen über Befähigungshöchstzahlen, da die Eigenart des Konditorenstandes, die Vorschriften der Gewerbeordnung und das Aufsichtsrecht der Kammer einen hinreichenden Schutz gegen Verfallungsgefahren gewährt. 4. Es sollen überall Zwangsunterrichtungen des deutschen Konditorenstandes gebildet werden. 5. Kein Bundesmitglied darf Zwangsunterrichtungen des Konditorenstandes an, die grundsätzlich erklären, keine Zwangsunterrichtungen aufzunehmen; er erwartet, daß die Bundesmitglieder andere Fachzeitschriften weiter halten noch durch die Aufgabe von Anzeigen unterstützen. Der Deutsche Konditoren-Bund vertritt unbedingt den Standpunkt, daß die Fachschulen nur solche junge Leute aufnehmen dürfen, die die Konditorenprüfung durch ein Prüfungsergebnis ausweisen.

Gefangenenselbst auf Sammeltransporten. Von den Transportbehörden ist darüber festgestellt worden, daß die Fesselung der im Sammeltransportwege zu befördernden Gefangenen oft ohne hinreichenden Grund angeordnet werde und daß die Durchführung der Fesselung während des meist stielichen langen Aufenthaltes im Sammelwagen große Schwierigkeiten bereite. Der preussische Justizminister macht deshalb darauf aufmerksam, daß die Fesselung nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig und nur dann anzuordnen ist, wenn sie aus besonderen Gründen unumgänglich notwendig erscheint.

Der 7. Stenographentag der Schule Stolze-Schrey findet vom 7. bis 10. August in Hannover statt. Dieser Tagung kommt infolgedessen besondere Bedeutung zu, als die Schule Stolze-Schrey auf ihr erneut zur Frage der Einheitschrift Stellung nehmen wird. Das Interesse an der Tagung erhellt daraus, daß bereits über 4000 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sich angemeldet haben.

Personalarbeit und Neueinstellungen bei den Krankenkassen. Nach einem Ersuch des preussischen Ministers für Volkswirtschaft dürfen Entlassungen von Beamten und Angestellten der Krankenkassen gemäß der Personalarbeitsverordnung künftig nur noch in Ausnahmefällen und auf Grund einer für jeden Einzelfall einzuholenden Genehmigung des Oberverwaltungsamtes oder auf Anordnung des Ministers stattfinden. Die Genehmigung zu Neueinstellungen, die den Oberverwaltungsämtern übertragen ist, darf nur beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses erteilt werden. Wo Neueinstellungen notwendig sind, soll auf Beamte und Angestellte zurückgegriffen werden, die auf Grund der Personalarbeitsverordnung aus dem Dienst ausgeschieden sind.

Führer durch die Leipziger Reflamme. Mit Unterstützung der Ortsgruppe Leipzig des Verbandes Deutscher Reflamme-Gesellschaften e. V. wird für die während der Reflamme Herbstmesse vom 20. August bis 6.

September 1925 in den Räumen der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe stattfindende Reflamme ein besonderes Führer-Gesellschaft, der von der Verlagsanstalt des Reichsamt für die Reflamme G. m. b. H. in Leipzig herausgegeben wird. Der Führer dürfte für die zahlreichsten Besucher der Reflamme ein wertvolles Nachschlagewerk über wichtige Bezugsquellen des Reflammewesens sein.

Rundfunk auf hoher See. Die erste Rundfunkübertragung von hoher See veranstaltet, vorbildlich für die ganze Welt, eine deutsche Seefahrtsgesellschaft. Die Norddeutsche Rundfunk-Kriegsflotte, die „Korag“, Hamburg, abertretet am 11. August 1925 ab 8 Uhr abends vom Dampfer „Walden“ des Norddeutschen Lloyd, der sich auf der Polarfahrt über Island nach Spitzbergen befindet, von Horns-Riff ein großes Rundfunk-Konzert auf eine Anzahl deutscher Sender zur Weiterleitung an die Rundfunkteilnehmer. Es wird dazu der Telephon-Sender des Norddeutschen Lloyd benutzt. Hervorragende künstlerische Darbietungen und eine interessante Reisebeschreibung lösen einander ab. Das ganze Sinnenland wird also an diesem Abend im Geiste die Fahrt auf hoher See mitmachen.

Döbeln. Die im Jahre 1825 gegründete Döbelner Schuhmacher-Innung, die vor 25 Jahren in eine Innungs-Innung umgewandelt wurde, feiert vom 1. bis 8. August ihr 600jähriges Jubiläum. Das Wabzeichen dieses Jubiläums ist der Rosenkranz. Das durch seine ungewöhnliche Ausmaße eine besondere Erdenswürdigkeit Döbelns bleiben wird. Dieser Rosenkranz, zu dem zahlreiche Firmen die Materialen gestiftet haben, wurde von sechs Döbelner Innungsmitgliedern in 750 Stunden Arbeit, die aus der genauesten Nachprüfung handhelt, fertiggestellt. Es wurden 10 Rindshäute und 184 Pfund Bodenleder verarbeitet. Der Schaft ist 5 Meter hoch, hat oben einen Umfang von ebenfalls 5 Meter und wiegt mit Futter und Kappen 110 Pfund. Die Sohle ist 190 Zentimeter lang und 78 Zentimeter breit. Der Boden ist mit einer 20 Meter langen Wälschleife doppelt genäht. Das Sporenrad hat einen Durchmesser von 50 Zentimeter. Dieser gewaltige Rosenkranz ist in der Ausstellung untergebracht, die anlässlich der Jubiläumsfeier stattfindet. Während der Festtage fanden zahlreiche Sitzungen und Versammlungen von Verbänden, Vereinigungen und Genossenschaften statt. Am Sonnabend nachmittag wurden in einer Sonderversammlung die Belange der Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften behandelt und in einer öffentlichen Versammlung durch Kunze (Georgenthal) die neuesten Technik im Schuhmachergewerbe erläutert. Zur selben Zeit tagte die Vereinigung der Fachlehrer. Dabei wurden drei Vorträge gehalten. Darauf wurden zwei Entschlüsse angenommen, deren erste den Innungsverband ersucht, eine selbständige Sachkommission einzurichten, während die zweite nur solche Beiträge in das Handwerk aufgenommen werden soll, die durch ihre Leistungen oder durch eine rechtzeitige Aufnahmeprobung den Beweis erbringen, daß sie für das Handwerk tauglich sind. Weiter soll auch der Meister während der Probezeit den Lehrling auf seine Eignung für den Beruf prüfen. Bei der Jubiläumsfeier am Sonnabend abend wählte Walter Keller eine neue, von den Frauen gestiftete Innungsflamme. Dem Döbelner Obermeister Ferdinand Reichel, dem verdienten Gründer und langjährigen Vorsitzenden des Sächsischen Innungsverbandes, wurden zahlreiche Ehrungen zuteil. Die Gewerkschaft Chemnitz verlieh ihm das tragbare silberne Ehrenzeichen, der Sächsische Innungsverband, dessen Ehrenvorsitzender er seit 1922 ist, eine künstlerische Ehrenurkunde. Die Döbelner Innung ernannte ihn zu ihrem Ehrenobermeister. Reichel ist die Seele der gesamten Veranstaltungen, die zu der Jubiläumsfeier stattfanden, auch ist er der Urheber des Rosenkranzes. Herrn Reichenfabrikant M. Spente in Chemnitz, der den Leisten zu diesem Rosenkranz kostenlos geliefert hat, wurde ebenfalls eine Ehrung zuteil. Am Sonntag vormittag wurden sachwissenschaftliche öffentliche Vorträge gehalten. Am Nachmittag bewegte sich ein großer historischer Festzug durch die Straßen, der in sieben Gruppen die Entwicklung des Schuhmachergewerbes von 1325 bis 1925 zeigte. Auf einem Festwagen wurde der Rosenkranz, auf einem anderen der Wiesenleiten mitgeführt. Am Abend wurde ein Reflamme-Fest im Bürgergarten veranstaltet, das eine Reflamme darstellte.

Dresden. Der Stadtverordnete Dr. März hat den Antrag gestellt, daß wegen der ständischen Vorformnisse im Dresdener Krematorium sofort eine Sitzung des Ferienausschusses der Stadtverordneten einberufen wird, um der Bürgerchaft Dresdens Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Sitzung die unbedingt notwendige Aufklärung zu erhalten.

Dresden. Bei einem Brande am Sonnabend irrt in einer Tischlerei in Prohlitz waren mehrere Menschenleben in Gefahr. Bei der Ankunft der Feuerwehr waren durch Hausbewohner bereits ein einjähriges und ein zweijähriges Kind vor dem Ersticken gerettet worden. Ein einjähriger Knabe und ein dreijähriges Mädchen retteten sich dadurch, daß sie aus einem oberen Stockwerk auf einen Baum heruntersprangen. Eine 68jährige Frau wurde von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht. Bei den Rettungsarbeiten brach ein Feuerwehrauto im ersten Obergeschoß durch die Decke und stürzte in das Erdgeschoß, ohne verletzt zu werden.

Dresden. Zu einem Berichte des „Viraer Anzeigers“ über das Auftreten des Kammerjägers Friedrich Wäsche an der Grenze bei Binnewald äußert sich jetzt Wäsche in einer längeren Aufsicht an die „Dr. R.“ Er schreibt, daß der geschilderte Zustand der Wäsche harmloser Natur gewesen sei. Er sei mit seiner Frau und seiner Mutter über die sächsische Grenze gefahren, und da er sächsisch spreche, so habe er, um die Formalitäten zu erleichtern, die sächsischen Beamten kurzherd in seiner Muttersprache angesprochen. Als er aber gemerkt habe, daß die beiden Beamten besser deutsch als sächsisch sprachen, habe er sofort deutsch mit ihnen gesprochen. Der Vorfall habe ihn einigermaßen amüsiert und er habe darüber zu seiner Frau und zu seiner Mutter eine harmlose, scherzhaft Bemerkung gemacht. „Wenn ich gewußt hätte“, sagt Wäsche, „daß die Beamten deutsch gut verstehen, was ja gerade an der Grenze sehr erfreulich ist, so hätte ich sie gleich deutsch angesprochen.“ Die Aufsicht schließt: „Auf eins kann ich doch wohl rechnen, daß die Menschen, die mich seit 20 Jahren in Dresden kennen, mich für diese hochpolitische Darstellung des harmlosen Vorganges von der Welt und für die auf diesen kein gezüchteten Erregungsbaustellen, an denen ich ebenso unschuldig bin, nicht verantwortlich machen. Die anderen, die das dennoch tun wollen, und die mir nicht glauben, sind mir, auf gut deutsch gesagt, wurst.“ - Man ersieht daraus wieder einmal, daß man in politisch bewegten Zeiten in seinen Meinungen nicht vorlautig genug sein kann.

Schneeberg. Das alte, sonstige Bergstädten Schneeberg ist aus seiner schmückenden Rube durch das 18. Schießen des sächsischen Wettin-Schützenbundes aus dem gleichmäßigen Laufe des Altages herausgerissen worden. Mehrere Flaggen- und Girlandenschmuck war an den Häusern angebracht. Im Laufe des Sonnabends trafen ungefähr 800 auswärtige Schützen aus allen Ecken Sachsens ein, um an der Begrüßungsfeier und an dem vaterländischen Abend teilzunehmen. Der Ehrenhauptmann der Gesellschaft, Friedrich Wäsche, hielt die Begrüßungsansprache. Weiter sprach der Präsident des Sächsischen Wettin-Schützenbundes, Justizrat Dr. Lehmann-Dresden. Auch er fand herzliche verständliche Worte. Der Männergesangsverein „Vaterland“ verschönte den Abend durch musikalische Beiträge. Der Begrüßungsfeier wurde bereits in den frühen Morgenstunden